

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer die weibliche und jegliche andere Form mitgemeint.)

Mit Ihrer Buchung/Anmeldung erkennen Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Diese ergänzen die Hausordnung des Jugend- und Erlebnishauses Eichberg (JEE) und sind auf www.erlebnishaus.ch abrufbar.

1. Vertrag / Buchung und Bezahlung

- 1.1. Das JEE stellt dem Mietinteressenten auf der Homepage ein Buchungstool zur Verfügung. Dieses Werkzeug versendet automatisch nach der Prüfung durch die Reservationsstelle eine Bestätigung für eine provisorische Anmeldung. Der Mietinteressent hat anschliessend 14 Tage Zeit diese provisorische Anmeldung auf definitiv zu stellen. Wird dies auch nach einer Verlängerung nicht gemacht, wird die provisorische Buchung automatisch storniert und aus dem Kalender entfernt. Nachdem die Buchung als definitiv markiert wurde (durch den Mieter), wird durch das Buchungstool die Akontorechnung (Garantiesumme) zugestellt.
- 1.2. **Die Buchung ist für das JEE erst nach Eingang der Garantiesumme verbindlich** (Bankverbindung: Clientis Biene Bank im Rheintal, CH-9450 Altstätten, BIC/SWIFT-Code: RBABCH22980, IBAN: CH83 0698 0016 2043 0050 1, zG Jugend- und Erlebnishaus, Eichberg). Als Referenz (Mitteilung) ist zwingend die Referenznummer und/oder die Buchungsnummer (JEE20.....) anzugeben. Alle Bankspesen und Währungsspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers (Mieters). Geht die Anzahlung nicht spätestens 5 Arbeitstage nach dem Datum (Zahlbar bis) der Akontorechnung ein, verfällt diese Buchung ersatzlos und das JEE ist zur anderweitigen Vermietung für den reservierten Zeitraum bzw. Termin berechtigt.
- 1.3. Die Schlussrechnung wird unmittelbar nach der Abreise/Rückgabe des Hauses erstellt und ist 10 Tage nach Erhalt zur Zahlung fällig.
- 1.4. Sind bei der Abreise alle benutzten Räume, sanitären Anlagen und Einrichtungen in einwandfreiem Zustand (d.h. wie bei Ankunft vorgefunden), wird die Garantiesumme bei der Schlussrechnung in Abzug gebracht. Etwaige Sachbeschädigungen und/oder Diebstahl von Gegenständen werden mit der Garantiesumme verrechnet. Der Beweis des Nichtverschuldens obliegt dem Mieter.
- 1.5. Die Gebühren einer Stornierung (vgl. Ziffer 4) werden jeweils sofort fällig.
- 1.6. Die Korrektur von offensichtlichen Irrtümern, z.B. Druck- und Rechenfehlern, bleibt vorbehalten.
- 1.7. Um einen Reibungslosen Gruppenwechsel zu ermöglichen, gelten fixe Check-In (15.00) und Check-Out (11.00) Zeiten. Andere Zeiten sind im Buchungstool unter Bemerkungen als Wunsch einzutragen. Eine Zusage für diese Wunschzeiten kann frühestens 2 Monate vor dem Besuchsdatum erfolgen. Grundsätzlich besteht kein Anspruch auf diese Wunschzeiten.

2. Verbot der Untervermietung

2.1. Dem Mieter ist es ausdrücklich untersagt, das Mietobjekt ganz oder teilweise an Dritte weiterzuvermieten oder anderweitig zur Nutzung zu überlassen. Dies umfasst insbesondere:

- Die entgeltliche oder unentgeltliche Untervermietung einzelner Räume oder des gesamten Objekts
- Die kurzzeitige Vermietung über Plattformen wie Airbnb oder ähnliche Dienste
- Die Überlassung des Mietobjekts an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Vermieters

Eine Zu widerhandlung stellt einen Vertragsverstoß dar und kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, einschließlich einer fristlosen Kündigung des Miet- und Nutzungsverhältnisses. Es sind die Kosten für die komplette Buchungsdauer fällig.

3. Belegung

- 3.1. Das Haus darf nicht mit mehr Personen belegt werden als in der vom Mieter dem JEE ausgehändigte Belegungsliste angegeben. Dies schliesst auch Kleinkinder mit ein. Bei Überbelegung hat das JEE das Recht, überzählige Personen zurückzuweisen bzw. nachzuberechnen.
- 3.2. Falls die tatsächliche Anzahl der Personen unter der vorausgesagten erwarteten Zahl liegt, bleibt dennoch die volle Zahlung für die ursprünglich erwartete Personenanzahl bestehen.

4. Rücktritt des Mieters

- 4.1. Der Mieter kann Um- und Stornobuchungen nur schriftlich vornehmen.
- 4.2. Bei Um- und Stornobuchungen des Mieters bzgl. dem mit dem JEE geschlossenen Vertrag verlangt das JEE den Ersatz für die getroffenen Vorkehrungen und seine Aufwendungen. Das JEE pauschaliert den Ersatzanspruch im Verhältnis zum erwarteten Rechnungs- /Logis-Betrag nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts: bis 180 Tage vor Ankunft 15 %, 179 bis 60 Tage vor Ankunft 30 %, 60 bis 16 Tage vor Ankunft 50 %, 15 bis 0 Tage vor Ankunft 75 % des Rechnungsbetrages.
- 4.3. Wird die vereinbarte Mietzeit nicht voll bzw. wie ursprünglich vereinbart eingehalten, so ist gleichwohl der ganze Mietzins für die vereinbarte Zeit zu entrichten.
- 4.4. Sollte eine Pandemie den Mietantritt aufgrund von Reiseverboten verunmöglichen, kann die Buchung kostenfrei storniert werden. Die Garantiesumme/Kaution wird in diesem Falle rückvergütet. Reine Reisewarnungen gelten nicht als Reiseverbot.

5. Rücktritt des JEE

- 5.1. Das JEE ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn übermässiger Alkoholkonsum oder Alkoholmissbrauch einzelner Gruppenmitglieder festgestellt wird oder diese unter sonstigem Drogeneinfluss stehen, bei Zu widerhandlungen gegen die Hausordnung, im Falle höherer Gewalt oder wenn andere vom JEE nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen. (z.B. vorsätzliche Falschangaben bei der Anmeldung)

- 5.2. Das JEE hat den Gruppenleiter von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 5.3. Bei berechtigtem Rücktritt des JEE entsteht für den Mieter kein Anspruch auf Schadenersatz und der Mieter schuldet weiterhin den Mietzins sowie sämtliche Kosten für die Buchung inkl. aller Umtriebs- und sonstigen Kosten.

6. Reiseversicherung

- 6.1. Das JEE empfiehlt den Abschluss einer Reiseversicherung inklusive einer Reisekostenrücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit.

7. Haftung

- 7.1. Für Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen übernimmt das JEE keine Haftung.
- 7.2. Für Personenschäden übernimmt das JEE keine Haftung.
- 7.3. Eltern haften für Ihre Kinder.
- 7.4. Der Gruppenleiter/Anmelder haftet für den Verlust von oder Beschädigungen am Hausinventar.
- 7.5. Das JEE übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung bei Unfällen auf dem Zugang/der Zufahrt zum Haus. Dies gilt auch bei winterlichen Verhältnissen.
- 7.6. Soweit dem Mieter Parkplätze vom JEE zur Verfügung gestellt werden, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Grundstück des JEE abgestellter oder rangierter Fahrzeuge haftet das JEE nicht.
- 7.7. Für Leistungsstörungen, deren Ursache ausserhalb des Einflussbereichs des JEE liegen, insbesondere bei Krieg, Streik, Naturkatastrophen usw. sowie für Leistungsstörungen im Bereich Verkehr, Ver- und Entsorgung (z.B. Wasser, Energie) übernimmt das JEE keine Haftung.

8. Datenschutz

- 8.1. Für die Vertragsabwicklung kann es zu einer Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten kommen. Personenbezogene Daten werden nur zur bestimmungsgemäßen Ausführung des Vertrags genutzt. Der Mieter erklärt sich mit der Nutzung seiner personenbezogenen Daten für vorgenannte Zwecke einverstanden.

9. Nutzung WLAN

- 9.1. Die Nutzung erfolgt durch Eingabe eines Codes. Mit Abgabe des Codes an den Gruppenleiter akzeptiert dieser die nachfolgenden Ausführungen.
- 9.2. Der Gruppenleiter übernimmt die Verantwortung, dass sämtliche Benutzer sich an die nachfolgenden Ausführungen halten und hält das JEE im Unterlassungsfalle von sämtlichen Forderungen frei.

- 9.3. Die Nutzung ist unentgeltlich und auf die Dauer der Anwesenheit im JEE beschränkt. Dabei kann seitens des JEE keinerlei Gewähr für die tatsächliche Verfügbarkeit des Internet-Zugangs übernommen werden. Der Code darf Dritten nicht weitergegeben werden. Der Code verfällt nach Ablauf einer bestimmten Zeit. Ein neuer Code kann angefordert werden.
- 9.4. Durch die Ausgabe des Codes übernimmt das JEE keinerlei Verpflichtungen. Die Verwendung erfolgt nach Massgabe der technischen Möglichkeiten. Insbesondere hat der Benutzer keinen Anspruch, das WLAN auf irgendeine bestimmte Weise oder eine bestimmte Dauer zu nutzen. Die Nutzung darf ausschliesslich im Rahmen des Üblichen bei einem Aufenthalt in einem Gruppenferienhaus erfolgen. Bei gewerblicher und/oder übermässiger Nutzung darf das JEE den WLAN-Zugang sperren.
- 9.5. Seitens des JEE ist jegliche Haftung für Gewährleistung, Schadenersatz usw. ausgeschlossen. Das JEE garantiert keinen unbeschränkten Zugang zum WLAN resp. Internet und haftet daher nicht für die Folgen von Unterbrüchen und Ausfällen sowie Datenverlust usw. Insbesondere wird keinerlei Haftung für die Inhalte aufgerufener Websites oder heruntergeladener Dateien übernommen. Ferner wird auch keinerlei Haftung für allfällige Schadprogramme (wie Viren usw.) durch Verwendung des WLAN übernommen. Der Benutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das WLAN ausschliesslich den Zugang zum Internet ermöglicht, aber keinerlei Virenschutz oder Firewall beinhaltet. Dafür ist der Benutzer selbst verantwortlich. Die Übertragung der Daten erfolgt unverschlüsselt. Für einen entsprechenden Schutz hat der Benutzer selber zu sorgen.
- 9.6. Ausdrücklich untersagt ist es dem Benutzer, das WLAN zum Upload von Daten, Dateien, Videos usw. oder zur sonstigen wie immer gearteten Verbreitung rechts-, sitten-widriger, rassistischer oder urheberrechtlich geschützter Inhalte, zum Aufruf zu Straftaten oder Manipulation von Soft- und Hardware sowie Geräten und Einrichtungen jeglicher Art zu verwenden. Das Versenden von SPAM usw. ist untersagt. Diese Bestimmung gilt analog für das Aufrufen von Webseiten und/oder Download von Daten, Dateien, Videos usw.
- 9.7. Jede missbräuchliche Verwendung des WLAN, insbesondere eine Verwendung, die für Dritte oder das JEE nachteilige Rechtsfolgen nach sich ziehen kann und jedwelche Eingriffe in die WLAN-Einrichtung (Software wie Hardware), ist untersagt.
- 9.8. Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Gebrauch des WLAN verursacht werden. Sollte das JEE durch die Verwendung des WLAN durch den Benutzer aus irgendeinem Grund Ansprüchen Dritter ausgesetzt sein, so ist der Mieter verpflichtet, das JEE unverzüglich schad- und klaglos zu halten.
- 9.9. Bei Verstoss gegen diese Nutzungsbedingungen oder bei Verdacht eines Verstosses kann die Verwendung des WLAN jederzeit ohne Angabe von Gründen gesperrt werden. Eine Haftung für Datenverlust ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 9.10. Das JEE ist berechtigt, bei begründetem Verdacht einer Straftat die zuständigen Behörden über den Mieter und/oder der Benutzer (einschliesslich deren Adressen) zu informieren. Im Weiteren ist das JEE auf Anfrage der Behörden berechtigt, diesen die Personalien samt Adresse des Mieters und/oder der Benutzer mitzuteilen.

10. Gerichtsstand

10.1. Gerichtsstand ist Eichberg.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB durch den Mieter sind unwirksam.

11.2. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Individuelle Änderungen und Ergänzungen sind durch ausdrückliche Vereinbarung zulässig, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit jedoch generell der schriftlichen Bestätigung.

11.3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts.

Gültig ab 1. Januar 2026